

|   |            |
|---|------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur | 06.09.2022 |
|---|------------|

**öffentlich**

|             |             |
|-------------|-------------|
| Vorlage Nr. | 417/2022-12 |
| Stand       | 16.08.2022  |

**Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.06.2022 betr. Berichterstattung zu Fortschritten bei der Starkregenvorsorge und dem Hochwasserschutz**

**Sachverhalt**

Die große Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet.

Frage 1:

Beabsichtigt die Verwaltung, in Zukunft neben den Fortschritten der Maßnahmen infolge des Starkregenereignisses im Juli 2021 auch die Sachstände der Hochwasserrisikomanagementplanung NRW – Kommunensteckbrief Bornheim sowie der Konzepträume des Handlungskonzepts zu berichten?

Antwort:

Die Kommunensteckbriefe werden von der Bezirksregierung erarbeitet bzw. aktualisiert und vom Umweltministerium NRW im Internet auf der Seite [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) eingestellt (genaue Adresse: <https://www.flussgebiete.nrw.de/kommunensteckbriefe-zum-hochwasserrisikomanagementplan-5741>). Zudem ist der Steckbrief für Bornheim auf den Internetseiten der Stadt Bornheim abrufbar.

Der erste Kommunensteckbrief Bornheim vom Dezember 2015 ist kürzlich überarbeitet worden und liegt in der Fassung vom Dezember 2021 vor (s. Anlage). Sobald eine weitere Aktualisierung vorliegt, wird diese auch wieder auf den Internetseiten der Stadt Bornheim veröffentlicht. Außerdem kann darüber gerne im Ausschuss berichtet werden.

Der Stadtbetrieb Bornheim wird weiterhin die Sachstände zur Weiterbearbeitung des Handlungskonzeptes entsprechend dem Fortschritt in die Berichte des Abwasserwerkes im Verwaltungsrat aufnehmen.

Frage 2:

Wenn ja, wie wird das Berichtsformat voraussichtlich aussehen?

Antwort:

Beim Kommunensteckbrief handelt es sich um eine pdf-Datei.

Das detaillierte Berichtsformat für die Fortschritte beim Handlungskonzept ist noch in Bearbeitung. Zurzeit ist die Anzahl der in Bearbeitung befindlichen Projekte personalbedingt noch übersichtlich und kann namentlich im Bericht Abwasserwerk aufgeführt werden.

Frage 3:

In welchen Zeitabständen erscheint eine Berichterstattung der nachfolgenden Sachstände aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig?

Antwort:

Bezüglich des Kommunensteckbriefs wird dies in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Aktualisierung voraussichtlich im Abstand von mehreren Jahren der Fall sein.

Der Verwaltungsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Der Bericht zum Abwasserwerk wird in

jeder Verwaltungsratssitzung vorgelegt. Dieser könnten auszugweise auch im Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur vorgelegt werden.

Abschließend muss noch einmal betont werden, dass es auch mit den angesprochenen Maßnahmen der Stadt, des Abwasserwerks und der Wasserverbände nicht möglich sein wird, die Menschen und ihr Eigentum umfassend vor den Folgen solcher extremen Starkregenereignisse zu schützen. Umso wichtiger ist es, dass jede\*r Einzelne eigene Vorsorgemaßnahmen ergreift, um die Schäden in einem solchen Fall möglichst gering zu halten.

Der Stadtbetrieb Bornheim bietet in diesem Zusammenhang eine Starkregenberatung an. Termine können per E-Mail an [starkregenberatung\(at\)sbbonline.de](mailto:starkregenberatung(at)sbbonline.de) oder telefonisch donnerstags zwischen 8:30 und 12:30 Uhr telefonisch unter 02227 9320-78 vereinbart werden.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- Kommunensteckbrief Bornheim nach der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), Stand Dez. 2021
- Große Anfrage